

## Förderkriterien Studierendenmobilität Praktikum (SMP) Informationen für das aktuelle Vertragsjahr 2019/2021

- **Zielgruppe**

Teilnahmeberechtigt sind Studierende und Graduierte<sup>1</sup> aller am Konsortium teilnehmenden Hochschulen. Studierende mit außereuropäischer Staatsbürgerschaft müssen für den gesamten Studiengang eingeschrieben sein und einen regulären Abschluss anstreben. Die Förderung von Austauschstudierenden ist nicht zulässig.

Graduierte müssen sich im Regelfall bewerben solange sie immatrikuliert sind. Falls vor Studienende (und Exmatrikulation) aufgrund einer fehlenden Stellenzusage keine Bewerbung möglich ist, kann der Studierende in einer E-Mail an KOOR/BEST die Bewerbungsabsicht dokumentieren (mit beigefügter Immatrikulationsbescheinigung). Somit ist eine Bewerbung auch nach Exmatrikulation zulässig. Die Bewerbungsfrist von einem Monat vor Praktikumsbeginn bleibt davon unberührt.
- **Immatrikulationsnachweis**

Der Nachweis der Prüfung der Immatrikulation erfolgt durch die Unterschrift des Erasmus-Institutional-Coordinators auf dem Bewerbungsformular. („Die Hochschule bestätigt, dass der/die Studierende ein vollständiges Studium in Deutschland absolviert, welches zu einem anerkannten Abschluss führt. Des Weiteren bestätigt die Hochschule seine/ihre Berechtigung, sich um ein ERASMUS-Stipendium zu bewerben und unterstützt die Aufnahme in das Programm durch KOOR/BEST.“)
- **Zielländer**

Der Studienaufenthalt muss in einem der förderfähigen Programmländer absolviert werden. Mitgliedsstaaten der EU: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern sowie die zugehörigen Überseegebiete sowie Nordmazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei.
- **Auswahl der Stipendiaten**

Die Auswahl der Bewerber erfolgt an den Partnerhochschulen im Hinblick auf die in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge genannten Voraussetzungen (z.B. erreichte ECTS-Punkte), wann ein Praxisaufenthalt durchgeführt werden darf. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, unterzeichnet die Hochschule die Bewerbungsunterlagen. Die relevanten Bestimmungen der gültigen Studien- und Prüfungsordnungen finden sich auf der Webseite der einzelnen Hochschulen oder in den Sekretariaten der Studiengänge.
- **Bewerbungstermin**

Die Bewerbung bei KOOR/BEST ist ganzjährig möglich. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen **spätestens einen Monat vor Praktikumsbeginn** (Gleicher Kalendertag des Vormonats) eingereicht werden. Eine rückwirkende Förderung sowie Teilförderungen sind nicht zulässig. Fehlende Angaben zum Praktikumsinhalt können bei Bedarf zeitnah nachgereicht werden.
- Bei dem angestrebten Praktikum muss es sich um ein **Vollzeitpraktikum (mindestens 30 Wochenstunden)** handeln.

---

<sup>1</sup> Das Praktikum muss innerhalb des ersten Jahres nach Studienabschluss beendet sein.

- **Förderdauer**  
2-12 Monate (= 60 Tage - 360 Tage)  
Eine wiederholte Förderung ist möglich, wenn diese pro Studienphase (Bachelor /Master/PhD) eine Dauer von 12 Monaten nicht überschreitet. Bei einzügigen Studiengängen (Diplom/Magister/Staatsexamen) liegt die Grenze bei 24 Monaten.
- Die **monatliche Vergütung** des Praktikums darf **999,00 EUR** netto nicht überschreiten. Bei Überschreitung der Verdienstgrenze erhalten Studierende (wenn gewünscht) eine zero grant-Förderung.
- **Ausgeschlossene Einrichtungen und Doppelförderung**  
EU-Institutionen und andere EU-Einrichtungen einschließlich spezialisierter Agenturen; Einrichtungen, die EU-Programme verwalten (z. B. Nationale Agenturen), um Interessenkonflikte oder Doppelfinanzierung zu vermeiden.  
Der gleichzeitige Erhalt eines Erasmus-Praktika-Stipendiums und eines anderen EU-Stipendiums ist nicht zulässig. Der gleichzeitige Erhalt eines Erasmus-Stipendiums und eines anderen DAAD-Stipendiums (z. B. Bachelor-Plus) schließt sich von Seiten des DAAD aus.
- **Fördersätze**

	SMP Tagessatz / Monatssatz in Euro
Ländergruppe 1	18,50 / 555,00
Ländergruppe 2	16,50 / 495,00
Ländergruppe 3	14,50 / 435,00

- Zusammensetzung: SMS-Fördersatz + Top-up für Praktika in Höhe von 105,00 EUR
- Keine Unterscheidung in der Förderhöhe zwischen Studierenden und Graduierten

- **Sonderförderung**
  - **Pauschal:** Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 30 erhalten statt des Top-ups für Praktika ein monatliches Top-up in Höhe von 200,00 Euro (Pauschalantrag und Nachweis des GdB), vgl. Leitfaden S. 27)
  - **Individualantrag:** Studierende mit einem GdB von mindestens 50 können über einen eigenständigen Antrag Fördermittel von bis zu 10.000 EUR beantragen. Der Antrag muss spätestens zwei Monate vor Beginn der Mobilität beim DAAD eingereicht werden. Gilt ausschließlich für finanziell geförderte Zeiträume. Vorbereitende Reisen können in begrenztem Umfang über den DAAD gefördert werden (vgl. Leitfaden S. 37).
  - Förderung von **Studierenden mit Kind:** Die Geförderten erhalten statt des Top-ups für Praktika ein monatliches Top-up in Höhe von 200,00 Euro, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Mitnahme des Kindes muss belegt werden. Gilt ausschließlich für finanziell geförderte Zeiträume (vgl. Leitfaden S. 26).

Studierende, die mehr als ein Kind mit ins Ausland nehmen, können bei Vorlage entsprechender Belege von KOOR/BEST zusätzliche Förderung in der Höhe des vom DAAD vorgesehenen Satzes pro Kind erhalten.

- **Sprachenförderung**

Stipendiatinnen und Stipendiaten können für Sprachen, die nicht durch den Online Linguistic Support (OLS) abgedeckt werden einen Zuschuss für Selbstlernmaterialien und Sprachkurse beantragen. Darüber hinaus können auch Zuschüsse für Sprachen beantragt werden, die in OLS nur in einer niedrigeren Niveaustufe angeboten werden als die Studierenden bereits beherrschen. Für Selbstlernmaterialien können max. 100,00 EUR erstattet werden, insgesamt können für Sprachkurse (inkl. Selbstlernmaterialien) max. 350,00 EUR pro Person erstattet werden. Zahlungsbelege und Teilnahmebestätigungen müssen im Original eingereicht werden. (Erstattung vorbehaltlich ausreichender Mittel.)